Gemeinderatsvorlage GV/120/2026

Amt: Hauptamt

Bearbeiter: Joachim Heppler

Aktenzeichen: 969.21:Gebührenkalkulation 2026 Verwaltungsgebühren

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	07.10.2026	öffentlich

Protokollauszug an: Hauptamt

Verwaltungsgebührensatzung mit Gebührenverzeichnis - Neufassung

Sachverhalt

Nachdem bereits sehr viele Entgelt- und Gebührenordnungen aktualisiert wurden hat die Stadtverwaltung nun wie zu Beginn des Jahres angekündigt auch die Verwaltungsgebühren neu kalkuliert.

Zur Einordnung:
Entgelte erhebt die Stadt immer auf Grundlage von privatrechtlichen Verträgen, z.B. bei der Vermietung einer Halle, Teilnahme an den Ferienspielen oder wenn der Bauhof für Vereinsveranstaltungen Absperrungen aufstellt (solche Verträge müssen nicht schriftlich abgeschlossen werden).
Gebühren hingegen werden von der Stadt für hoheitliche Leistungen die sie für die Bürger erbringt erhoben. Als Faustregel kann man sich merken, dass es sich um eine Gebühr handelt, wenn eine Leistung ausschließlich vom Staat erbracht werden kann, Beispiele dafür wären einen Reisepass beantragen, eine Eheschließung vornehmen oder ein Gewerbe anmelden.

Während die Höhe von Entgelten von der Stadt relativ frei bestimmt werden kann, ist die Höhe von Gebühren entweder vom Land bzw. Bund verbindlich vorgegeben (ein normaler Reisepass kostet deshalb überall in Deutschland 70,- €) oder aber die Höhe muss aufwändig von der Stadt kalkuliert werden. Eine solche Kalkulation kann grundsätzlich von Gerichten überprüft werden und die Stadt darf vom Ergebnis der Kalkulation nur nach unten abweichen (entweder um abzurunden oder um eine Leistung bewusst vergünstigt anzubieten).

Die aktuelle Verwaltungsgebührensatzung ist aus dem Jahr 1993. Im Jahr 2001 wurden die Beträge in der „Euro-Anpassungs-Satzung“ in Euro umgerechnet. Da sich die Gesamteinnahmen aus den Gebühren in der bisherigen Verwaltungsgebührensatzung jährlich kaum den dreistelligen Bereich verlassen, wurde die Thematik nicht vorrangig behandelt.

Um rechtssichere und angemessene Gebühren erheben zu können, ist die Neukalkulation und auch die textliche Neufassung der Verwaltungsgebührensatzung zwischenzeitlich aber zwingend

erforderlich geworden.

Der Text der neuen Verwaltungsgebührensatzung ist direkt vom aktuellen Muster des Gemeindetags übernommen (siehe Anlage 1).

Bei der Kalkulation der Verwaltungsgebühren wurde zunächst für jeden Mitarbeiter der Stadtverwaltung ausgerechnet, wie hoch die Kosten einer Arbeitsstunde sind. Dabei wurde nicht nur der Arbeitslohn berücksichtigt, sondern auch Arbeitgeberaufwendungen für Sozialabgaben und Betriebsrente, die technische Ausstattung des Arbeitsplatzes, Mietkosten für die Räumlichkeiten und vieles mehr (siehe Anlage 3). Es wurden die Kosten aus dem Jahr 2025 für die Kalkulation verwendet.

Beim Katalog an Leistungen, für die Gebühren erhoben werden, wurde dann jeweils geschaut welche Mitarbeiter diese Arbeiten zu welchem Anteil erledigen. Im Regelfall werden die Gebühren je angefangener Viertelstunde berechnet.

Beispiel Zeitgebühr:
Ein Antrag auf Sperrzeitverkürzung wird von Herrn Heppler bearbeitet. Seine Kosten pro Stunde betragen 73,58 €, eine Viertelstunde somit 18,395 € bzw. abgerundet 18,- €. Wenn Herr Heppler dann beispielsweise 87 Minuten mit der Bearbeitung dieses Antrags beschäftigt ist, dann werden 6 angefangene Viertelstunden als Verwaltungsgebühr in Rechnung gestellt, somit 108,- €

Für andere Leistungen gibt es hingegen einen Festbetrag als Gebühr (wenn die Bearbeitungsdauer nicht stark schwankt).

Beispiel Festgebühr:
Das Abholen einer Fundsache dauert normalerweise 3-7 Minuten. Im Gebührenverzeichnis ist hierfür der Durchschnittszeitwert von 5 Minuten festgelegt. Im Bereich Fundbüro arbeiten Frau Schock, Frau Rak und Frau Rieker. Die durchschnittlichen Kosten je Arbeitsstunde dieser drei Mitarbeiterinnen betragen 61,04 € - für 5 Minuten fällt somit eine Gebühr von 5,09 € bzw. abgerundet 5,- € an.

Für jede dieser Verwaltungsleistungen ist im Gebührenverzeichnis festgelegt ob eine Zeitgebühr oder Festgebühr erhoben wird sowie die Höhe der Gebühr auf Grundlage der Arbeitskosten der jeweiligen Sachbearbeiter.

Da einige dieser Gebühren regelmäßig in bar bezahlt werden, würden wir die Beträge jeweils auf die nächsten 50 Cent abrunden, ansonsten müssten wir immer sehr viel Kleingeld zum Wechseln im Rathaus vorhalten.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Anpassung der Verwaltungsgebührensatzung ist zwischenzeitlich überfällig. Die neuen Gebührensätze sind höher als bisher, was zum einen an den 30 Jahren seit der letzten Erhöhung liegt, aber auch daran, dass die Höhe der Gebühren jetzt auf Grundlage der tatsächlichen Kosten kalkuliert wurde. Teilweise haben sich auch die Gebührentatbestände selbst geändert.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage 1 angefügte „Verwaltungsgebührensatzung mit Gebührenverzeichnis“ wird beschlossen. Sie tritt zum 01.11.2026 in Kraft.

Anlagen

- Anlage 1 - Verwaltungsgebührensatzung mit Gebührenverzeichnis
- Anlage 2 - Gebührenverzeichnis vom 27.10.1993
- Anlage 3 - Kalkulation der Verwaltungsgebühren